

Schulordnung

der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe (GemSF)
und
des Lessing-Gymnasiums Norderstedt (LGN)

aktualisierte Fassung vom 23.01.2023

1.	Vorwort
2.	Für Schüler/-innen von der 5. Bis zur 9. bzw. 10.Klasse
2.1	Der Schulweg
2.2	Vor dem Unterricht
2.3	Unterrichts- und Pausenzeiten
2.4	Während des Unterrichts/der Unterrichtszeit
2.5	In den Pausen
2.6	Bei Unterrichtsende und auf dem Nachhauseweg
2.7	Bei Krankheit
2.8	Besondere Hinweise
3.	Für Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe
4.	Hinweise und Bitten an die Eltern
5.	Schlussbemerkung

1.	Vorwort
	<p>Unsere Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Gäste Ort des Lebens und Lernens, ein Raum, in dem sich alle Beteiligten um Rücksichtnahme, Höflichkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft und Verständnis für den anderen bemühen.</p> <p>Die vorliegende Schulordnung soll unsere Zusammenarbeit und unser Zusammenleben regeln und erleichtern. Sie soll uns auch daran erinnern, dass wir alle für eine angenehme Atmosphäre und unsere Schule im Allgemeinen verantwortlich sind. Dazu gehört, dass wir freundlich und aufrichtig zueinander sind und mit fremdem Eigentum (z.B. Bücher, Einrichtung, Medientechnik, Sport- und Spielgeräte) verantwortungsbewusst umgehen.</p> <p>Die Schulordnung richtet sich in alle Schülerinnen und Schüler, an die Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.</p>
2.	Für Schüler/-innen von der 5. Bis zur 9. bzw. 10.Klasse
2.1	Der Schulweg

2.1.1	Benutze auf deinem Weg zur Schule im Interesse deiner Sicherheit nur die vorgesehenen Rad- oder Fußwege. Begib dich ohne Umweg zur Schule, denn nur dann bist du versichert.
2.1.2	Stelle dein Fahrrad im Fahrradkeller oder an den vorgesehenen Fahrradstellplätzen diebstahlsicher ab. Um Unfälle zu vermeiden, darfst du nur auf den Zuwegungen zu den Fahrradstellplätzen fahren. Auf dem Schulhof ist das Radfahren verboten. Mopeds, Mofas und Motorräder werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz auf dem Lehrerparkplatz abgestellt.
2.1.3	Wenn du das Schulgebäude betrittst oder verlässt, vermeide Drängelei. Benutze bitte nur die Haupteingänge. Im Schulgebäude ist das Fahren mit Inlineskates, Longboards, Rollern u. ä. verboten.
2.2	Vor dem Unterricht
2.2.1	Die Klassenräume werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 7.35 Uhr geöffnet.
2.2.2	Wir bemühen uns, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten. Achte darauf, dass die Thermostate an den Heizkörpern immer auf Position 3 stehen. Ein Verstellen ist nicht erforderlich, da die Raumtemperatur zentral geregelt wird. Schalte vor Verlassen des Klassenraumes das Licht aus.
2.2.3	Um den Unterricht anderer nicht zu stören, darfst du dich während der Unterrichtszeit, selbst wenn du frei haben solltest, nicht in den Fluren aufhalten. Schüler/-innen des Gymnasiums halten sich dann bitte an den Tischen vor dem Lehrerzimmer, in ihrem Klassenraum oder im Schülerarbeitsraum auf, Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule bei den Tischen am Eingang. Achte beim Verlassen deines Aufenthaltsortes darauf, dass sich dieser in einem sauberen und funktionellen Zustand befindet.
2.2.4	Unmittelbar vor dem Klingeln nimmst du im Klassen- oder Fachraum deinen Platz so ein, dass mit dem Klingeln der Unterricht ohne Störungen (z.B. Taschenauspacken, Mantelausziehen) sofort begonnen werden kann. Schülerdienste (z.B. das Besorgen von Kreide, das Säubern der Tafel) sind vor der Stunde zu erledigen.
2.2.5	Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn der/die Fachlehrer/-in noch nicht im Unterricht ist, meldet der/die Klassensprecher/-in

	oder sein/ihre Vertreter/-in dies bitte im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
2.3	Unterrichts- und Pausenzeiten
	Frühstunde: 7.00 bis 7.45 ----- 5 Minuten Pause ----- 1. Stunde: 7.50 bis 8.35 2. Stunde: 8.40 bis 9.25 ----- 20 Minuten Pause ----- 3. Stunde: 9.45 bis 10.30 4. Stunde: 10.35 bis 11.20 ----- 20 Minuten Pause ----- 5. Stunde: 11.40 bis 12.25 6. Stunde: 12.30 bis 13.15 ----- 5 Minuten Pause ----- 7. Stunde: 13.20 bis 14.05 8. Stunde: 14.05 bis 14.50 ----- 5 Minuten Pause ----- 9. Stunde: 14.55 bis 15.40 10. Stunde: 15.40 bis 16.25 ----- 5 Minuten Pause ----- 11. Stunde: 16.30 bis 17.15 12. Stunde: 17.15 bis 18.00
2.4	Während des Unterrichts/der Unterrichtszeit
2.4.1	Du hast ein Recht auf Unterricht. Nutze es, indem du pünktlich und regelmäßig an ihm teilnimmst. Dazu bist du auch vom Gesetz her verpflichtet (Schulpflicht).
2.4.2	Verhalte dich im Unterricht so, dass du zum eigenen Lernerfolg und dem deiner Mitschüler/-innen beiträgst.
2.4.3	Es ist nicht erlaubt, dass du während des Unterrichts isst oder Kaugummi kaust. Auch das Trinken ist in der Regel untersagt.
2.4.4	Achte auf angemessene Kleidung. Eine Kopfbedeckung ist gemeinhin nicht gestattet.
2.4.5	Solltest du dich für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder an sonstigem wahlfreien Unterricht zu Beginn des Schuljahres (innerhalb der ersten 14 Tage) entschieden haben, so musst du daran wenigstens ein halbes Jahr (Gemeinschaftsschule) bzw. ein Jahr lang (Gymnasium) regelmäßig teilnehmen, weil sonst eine sinnvolle Planung dieses Unterrichts nicht möglich ist.

2.5	In den Pausen
2.5.1	Die 5-Minuten-Pausen sind dafür da, dass du den Raum wechseln, deine Sachen holen und zur Toilette gehen kannst.
2.5.2	In den großen Pausen hältst du dich auf dem Schulhof oder auf dem unteren Hauptflur auf. Die Schüler/-innen der 10.Klasse der GemSF dürfen sich in ihrem Klassenraum aufhalten.
2.5.3	Ballspiele finden nur im Freien statt. Auf dem Schulhof des LGN dürfen nur Softbälle benutzt werden, Lederbälle nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Verhalte dich so, dass du dich selbst und andere nicht verletzt oder in Gefahr bringst.
2.5.4	Auch Lehrkräfte haben ein Recht auf Pause. Deshalb darfst du erst nach dem Vorklingeln an der Lehrerzimmertür klopfen. Dann erst gehst du auch zu den Fachräumen.
2.5.6	Alle sorgen für einen ordentlichen Zustand des Klassen- und Fachraums. Der Ordnungsdienst ist für eine saubere Tafel, den Vorrat von Kreide und das Lüften zuständig. Wenn der Klassenraum verlassen wird, achtet er darauf, dass die Fenster geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und die Tür abgeschlossen wird.
2.5.7	Um allen Zweifeln vorzubeugen: Den Anweisungen aller Lehrkräfte, der Schulsekretärinnen und der Hausmeister beider Schulen ist sofort Folge zu leisten.
2.6	Bei Unterrichtsende und auf dem Nachhauseweg
2.6.1	Stelle bitte, bevor du den Klassenraum verlässt, deinen Stuhl hoch und achte darauf, dass dein Platz und der Klassenraum sauber und ordentlich aussehen. Damit erleichterst du den Reinigungskräften die Arbeit. Schließe alle Fenster und schalte das Licht aus.
2.6.2	Für den Nachhauseweg gilt das Gleiche, was für deinen Schulweg morgens wichtig ist (vgl. 2.1): Begib dich ohne Umweg nach Hause, denn nur dann bist du versichert.
2.7	Bei Krankheit
2.7.1	Solltest du während des Unterrichts krank werden oder dich elend fühlen, so melde das dem/der Fachlehrer/-in und im

	Schulbüro. Von dort aus werden ggf. deine Eltern benachrichtigt, damit sie dich abholen können.
2.7.2	Nachdem du in der Schule gefehlt hast, bringe bitte gleich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine schriftliche Mitteilung deiner Eltern mit, aus der hervorgeht, warum und wie lange du gefehlt hast.
2.7.3	Eine längere Befreiung vom Sportunterricht bedarf auf jeden Fall einer ärztlichen Bescheinigung, aus der der Grund und die Dauer der Befreiung hervorgehen müssen. Ist der Grund dieser Bescheinigung nicht offensichtlich, behält sich die Schule vor, ein amtsärztliches Attest anzufordern.
2.7.4	Kümmere dich selbstständig darum, versäumten Unterrichtsstoff schnellstmöglich nachzuholen. Informiere dich über anstehende Termine.
2.8	Besondere Hinweise
2.8.1	Du weißt, dass Rauchen und der Konsum von Alkohol gesundheitsschädlich sind. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt deshalb gemäß Schulgesetz Rauch- und Alkoholverbot.
2.8.2	Im Falle eines Alarms erfolgt ein an- und abschwellender Dauerton oder eine entsprechende Lautsprecheransage. Befolge die Anweisungen des Lehrers/der Lehrerin. Schließe alle Fenster und Türen. Begib dich dann zügig auf den vorgegebenen Fluchtwegen zum Sammelplatz (Sportplatz).
2.8.3	Sollte dir auf dem Schulweg, in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung außerhalb des Schulgeländes ein Unfall passieren, so bist du versichert. Die aufsichtführende Lehrkraft wird alles Weitere veranlassen. War keine Lehrkraft in der Nähe, so achte unbedingt darauf, dass der Unfall unverzüglich im Schulbüro) gemeldet wird.
2.8.4	Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und dort ausgelegt, damit sie abgeholt werden können. Beschädigungen z. B. an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder Haustechnik sind beim Hausmeister zu melden.
2.8.5.1	Für Umgang mit netzwerkfähigen Geräten gelten für die Schüler/-innen des LGN folgende Regelungen:
	Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen Smartphones und andere netzwerkfähige Geräte nicht

	<p>angeschaltet und nicht sichtbar getragen werden. Smartwatches dürfen ausschließlich als Uhr genutzt werden. Nach Unterrichtsschluss ist die Nutzung dieser Geräte im Außenbereich (Schulhof) gestattet.</p> <p>Für Schülerinnen/ Schüler der Sek II: Im Schulgebäude dürfen Smartphones und andere netzwerkfähige Geräte nur im Klassenraum und im Oberstufenaufenthaltsraum genutzt werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen wie für Schüler/-innen der Sek: I</p> <p>Jede Art von Aufzeichnungen, wie Ton-, Video- und Fotoaufzeichnungen sind im Gebäude und auf dem Gelände verboten.</p> <p>Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Geräte im ausgeschalteten Zustand eingezogen und können erst nach Unterrichtsschluss im Sekretariat wieder abgeholt werden. Ein Verstoß gegen das Aufzeichnungsverbot kann strafrechtliche Konsequenzen haben.</p>
2.8.5.2	<p>Für Umgang mit netzwerkfähigen Geräten gelten für die Schüler/-innen GemSF folgende Regelungen:</p>
	<p>Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9: Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen Smartphones, iPhones und andere netzwerkfähige Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar getragen werden. Ausgenommen davon sind Smartwatches und Apple Watches. Nach Unterrichtsschluss ist die Nutzung dieser Geräte im Außenbereich (Schulhof) gestattet.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen: Im Holzhaus dürfen Smartphones, iPhones und andere netzwerkfähige Geräte nur im Klassenraum genutzt werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen wie für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9.</p> <p>Jede Art von Aufzeichnungen, wie Ton-, Video- und Fotoaufzeichnungen sind im Gebäude und auf dem Gelände verboten.</p> <p>Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Geräte im ausgeschalteten Zustand eingezogen und können erst nach Unterrichtsschluss bei der Lehrkraft abgeholt werden. Ein Verstoß gegen das Aufzeichnungsverbot kann strafrechtliche Konsequenzen haben.</p>

2.8.6	Wertsachen und größere Geldbeträge bringst du nach Möglichkeit nicht mit in die Schule. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.
2.8.7	Du darfst während der Freistunden in der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis deiner Eltern verlassen. Diese muss schriftlich vorliegen.
2.8.8	Das Anbringen von Plakaten und anderen Aushängen im Schulgebäude bedarf der Genehmigung durch die Schulleiterin der GemSF bzw. des Schulleiters des LGN. Plakate und Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden, nicht an Wänden, Türen und Fensterscheiben. Veranstaltungsplakate müssen nach der Veranstaltung umgehend entfernt werden.
2.8.9	Flure und Treppenhäuser sind Fluchtwege und müssen daher unbedingt freigehalten werden. Zu Unterrichtszwecken auf den Flur gestellte Stühle und Tische sind nach Nutzung in den jeweiligen Klassenraum zurückzustellen.
3.	Zusatz für Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe
	Für Sie gelten grundsätzlich alle vorgenannten Artikel der Schulordnung. Ihre fortgeschrittene physische und geistige Reife befähigt Sie im Allgemeinen zu einem größeren Maß an Eigen- und Mitverantwortung, als es bei Mittel- und Unterstufenschüler/-innen vorausgesetzt werden kann. Deshalb bitten wir Sie, die folgenden Zusatzregelungen zu beachten.
3.1	In den Pausen dürfen Sie sich sowohl im Gebäude als auch auf dem Pausenhof aufhalten. Bleiben Sie aber bitte nicht im Bereich des Haupteinganges und der Korridore stehen und helfen Sie auf diese Art mit, Behinderungen zu vermeiden. Sie werden ferner dringend gebeten, nicht in das Gebäude der Kreisberufsschule zu gehen, weil Sie dort – wegen der unterschiedlichen Pausenzeiten – den Unterricht stören.
3.2	Während Ihrer Freistunden gelten für Sie die gleichen Bestimmungen wie für Schüler/-innen der Klassenstufen 5 – 9/10. Sie können den Oberstufenaufenthaltsraum und den Pausenhof nutzen oder sich außerhalb des Schulgeländes aufhalten.

3.3	<p>Im Falle einer Erkrankung müssen Sie der Schule oder Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/-in umgehend Mitteilung machen. Legen Sie bitte noch am Tag Ihrer Rückkehr dem/der Klassenlehrer/-in die ausgefüllte Versäumnismeldung (Vordruck) zur Unterzeichnung vor. Aus dieser müssen der Grund und die Dauer Ihres Fehlens hervorgehen, ggf. kann eine ärztliche Bestätigung eingefordert werden. Bei minderjährigen Oberstufenschüler/-innen ist die Gegenzeichnung der/des Erziehungsberechtigten auf der Versäumnismeldung erforderlich. Legen Sie allen Fachlehrer/-innen, deren Unterricht Sie versäumt haben, innerhalb von einer Woche Ihre Versäumnismeldung zum Abzeichnen vor. Danach händigen Sie das Formular Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/-in zur Aufbewahrung aus. Es liegt in Ihrem Interesse, dass dies umgehend geschieht, denn nur so kann der/die Klassenlehrer/-in Ihr krankheitsbedingtes Fehlen bei Rückfragen belegen und rechtfertigen.</p>
3.4	<p>Beantragen Sie kurzzeitige Beurlaubungen vom Unterricht (bis zu drei Tagen) unter Angabe von Gründen bitte rechtzeitig bei Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/-in und benachrichtigen Sie in Ihrem eigenen Interesse auch Ihre Fachlehrer/-innen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter.</p>
3.5	<p>Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Schüler/-innen Alkohol- und Rauchverbot. Halten Sie sich im Interesse Ihrer Gesundheit und in Mitverantwortung für Ihre Mitschüler/-innen unbedingt an diese Regelung. Dies gilt selbstverständlich auch bei Nachmittags- und Abendveranstaltungen.</p>
4.	Hinweise und Bitten an die Eltern
	<p>Wir bitten Sie, die Arbeit in unseren Schulen dadurch zu unterstützen, dass Sie Ihre Kinder anhalten, diese Schulordnung zu befolgen.</p>
4.1	<p>Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind nichts mit in die Schule bringt, was es vom Unterricht ablenken könnte.</p>
4.2	<p>Sollte Ihr Kind einmal die Schule nicht besuchen können, rufen Sie bitte vor Beginn der 1. Stunde im Schulbüro an. Die Schule benötigt grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung. Diese geben Sie Ihrem Kind bei Rückkehr zum Unterricht bitte umgehend mit.</p>

4.3	Hat Ihr Kind auf dem Schul- oder Nachhauseweg einen Unfall erlitten, bitten wir Sie, dies bis spätestens drei Tage nach dem Unfall im Sekretariat der Schule zu melden, damit der Versicherungsschutz nicht verfällt. Alles Weitere wird dann von der Schule aus veranlasst.
4.4	Damit wir Sie im Interesse Ihres Kindes sicher erreichen können, teilen Sie uns Änderungen ihrer Anschrift und Telefonnummer, ggf. auch Ihrer Arbeitsstelle, umgehend mit. Teilen Sie uns auch mit, wenn sich Änderungen der bei der Anmeldung gemachten Angaben ergeben.
4.5	Sollten Sie Ihr Kind von der Schule abmelden, bitten wir dies schriftlich oder persönlich im Schulbüro, ggf. unter Angabe der aufnehmenden Schule, vorzunehmen.
4.6	Sollte es erforderlich sein, dass Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, verhalten Sie sich im Umkreis der Schule bitte besonders rücksichtsvoll.
4.7	Kurzzeitige Beurlaubungen vom Unterricht (bis zu drei Tagen) kann der/die Klassenlehrer/-in auf Ihre schriftliche Bitte hin genehmigen. Anträge auf längere Beurlaubungen und Beurlaubungswünsche für die Zeit unmittelbar vor- oder nach den Ferien richten Sie bitte formlos schriftlich an die Schulleiterin der GemSF bzw. den Schulleiter des LGN.
5.	Abweichende oder konkretisierende Regelungen für Schülerinnen und Schüler des LGN oder der GemSF sind im Anhang unter „Zusätzliche Anmerkungen“ aufgeführt.
6.	Schlussbemerkung
	Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung können Ordnungsmaßnahmen gemäß §25 des Schulgesetzes ausgesprochen werden.

Zusätzliche Anmerkungen

- zu 2.2.1 Vor 07.35 Uhr ist Schülerinnen und Schülern des LGN und der GemSF der Aufenthalt in den Klassenräumen und oberen Fluren nicht gestattet.

- zu 2.5.2 Schülerinnen und Schülern des LGN und der GemSF ist der Aufenthalt im unteren Hauptflur während der großen Pausen nur gestattet, wenn er begründet ist.
Die 10. Klassen der GemSF haben ihre Klassenräume im Holzhaus.

- zu 2.8.5 Für das WLAN des LGN gelten gesonderte Nutzungsregel, zu deren Einhaltung sich jeder Nutzer mit Unterschrift verpflichtet.